



Strahlenschutzkommission

Geschäftsstelle der
Strahlenschutzkommission
Postfach 12 06 29
D-53048 Bonn

<http://www.ssk.de>

Erstellung von Emissionskatastern

Empfehlung der Strahlenschutzkommission

Verabschiedet in der 4. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 26. Juni 1975

Veröffentlicht in: – Bundesanzeiger Nr. 132 vom 23. Juli 1975

– Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 1

Im Entwurf der Neufassung der Strahlenschutzverordnung sind in § 43 Abs. 3 Dosisgrenzwerte zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt angegeben, für deren Anwendung die Berücksichtigung sämtlicher relevanter Emittenten gefordert wird.

Um die Strahlenbelastungen über den Wasser- und Luftpfad abschätzen zu können, müssen die abgegebenen Aktivitäten der für die Strahlenbelastung relevanten Nuklide sämtlicher Emittenten bekannt sein. An Hand der Emissionskataster soll geprüft werden, in welchem Umfang die verschiedenen Emittenten zur Belastung der Umwelt über den Wasser- und Luftpfad beitragen und an welchen Stellen zusätzliche Maßnahmen zur Begrenzung der Emissionen vordringlich notwendig sind.

In den Emissionskatastern sollen sämtliche Anlagen nach den §§ 7 und 9 des AtG sowie Betriebsstätten nach § 3 der 1. SSVO erfaßt werden. Außerdem sollte die Verbreitung von Radionukliden infolge medizinischer Anwendungen in ihren Auswirkungen außerhalb des Kontrollbereiches berücksichtigt werden.

Zur Beurteilung von Strahlenbelastungen über den Abluftpfad erscheint die Erstellung eines zentralen Emissionskatasters für diejenigen Nuklide erforderlich, die zu einer regionalen oder globalen Strahlenexposition führen. Der Emissionskataster sollte durch die Abteilung für Strahlenhygiene des Bundesgesundheitsamtes geführt werden, da an dieser Stelle bereits einschlägige Erhebungen durchgeführt wurden.

Bei der Beurteilung von Strahlenbelastungen über den Wasserpfad ist zu berücksichtigen, daß größere Flußsysteme in der Regel das Gebiet mehrerer Bundesländer berühren. Es sollten daher ebenfalls von einer zentralen Stelle Emissionskataster erstellt werden. Es wird empfohlen, das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes wegen seiner besonderen Erfahrungen als Leitstelle für die Überwachung der Umweltradioaktivität in Abwasser und Trinkwasser mit der Erstellung der Emissionskataster der für den Abwasserpfad relevanten Nuklide zu beauftragen.

Bei der Erstellung der Emissionskataster ist darauf zu achten, daß zur Erfassung der Emissionen einheitliche Methoden verwendet werden, die einen Vergleich der Ergebnisse zulassen.